

Eine „Ausfahrt“ mit Folgen*

Mustafa Özakin (M) geht gerade die aktuellen Zahlen seiner kleinen Schneiderei durch, als er durch das Klingeln der Tür aus seinen Gedanken gerissen wird. Seine Enkelin Yasemin (Y) kommt hereingestürmt. Diese ist völlig außer Atem und redet mit sich überschlagender Stimme auf M ein. Ob er es schon gehört habe, gestern sei der Leichnam von Ozan Gökcan (O) auf einem abgelegenen Parkplatz am Rande der Barker Heide gefunden worden. O ist der Sohn eines Großcousins des M. Um Y zu beruhigen kocht M ihr erst einmal einen Tee. Beide reden ausführlich und spekulieren viel darüber, wer für das Verbrechen verantwortlich zu machen sei. Zwei Tage später liest M folgendes im Nachrichtenblatt für Kiel: „Autobahn Mörder gefasst“ – Der Polizei war es möglich, folgenden Sachverhalt zu rekonstruieren:

„Holger Heinze (H) wollte sich zusätzliche Einkommensquelle verschaffen. Sein Plan sah vor, Personen zur Herausgabe ihrer Bankkarten samt PIN zu zwingen. Dazu wollte er seinen Opfern Angst machen. H behielt sich sogar vor, die Opfer mit einer Schusswaffe zu bedrohen und nötigenfalls Gewalt anzuwenden. Ernsthaft verletzen wollte er dabei jedoch niemanden.

H erspähte auf einem Parkplatz den O, der gerade aus seinem 5er BMW gestiegen ist und Richtung Toiletten eilte. Als sich O auf dem Rückweg zu seinem Wagen befand, zwang H den O in sein Auto einzu steigen und seinen Anweisungen Folge zu leisten. Dabei zielte er mit einer geladenen Schusswaffe auf O. Bei der Autobahnausfahrt Bad Bramstedt musste O auf Geheiß des H in Richtung Barker Heide abfahren. Auf einem abgelegenen Parkplatz am Rande der Barker Heide ließ H den O den Wagen stoppen. Dort fühlte sich H unbeobachtet genug, um seinen Plan in die Tat umzusetzen. Mit den Worten: „Rück deine Bankkarten und die dazugehörigen PIN-Nummern ´raus oder dein letztes Stündlein hat geschlagen“, wollte er den O zur Herausgabe der Karten samt PIN veranlassen. O ging zwar davon aus, dass H ohne seine Mitwirkung jedenfalls nicht die PIN erfahren würde, allerdings nahm er die Drohung des H ernst und wollte eine weitere Eskalation der Situation vermeiden. Deshalb suchte O seine beiden Bankkarten heraus, eine von der KSH Bank AG und eine von der Förde Sparkasse, die H dem O aus der Hand nahm. Die PIN zu der Bankkarte der KSH Bank AG teilte O dem H sofort mit. Auf dem dazugehörigen Konto befand sich ein Guthaben in Höhe von 2000 €. H wollte dem O die EC-Karten nach dem geplanten Abhebevorgang wieder zurückgeben. O, der die PIN für die Sparkassen-Karte nicht auswendig wusste, teilte dies dem H mit und sagte, dass die PIN jedoch auf seinem Laptop gespeichert sei. Da sich der Laptop im Kofferraum befand, gestattete H dem O, seinen Laptop aus dem Kofferraum zu holen und diesen zu benutzen. Als nach wenigen Sekunden ein sich drehender Briefumschlag auf dem Bildschirm erschien, dachte H irrtümlich, dass O versucht hatte, Hilfe zu verständigen. Diese nicht vorhergesehene Wendung des Geschehens versetzte H in Panik. Um die Flucht vom Tatort abzusichern, schlug H den O nieder und begann auf dessen Kopf- und Halsbereich einzutreten. Durch die heftigen Tritte erlitt O ein Schädel-Hirn-Trauma sowie einen Kehlkopfbruch, an dessen Folgen er unmittelbar verstarb. Damit, dass O durch die Tritte sterben könnte, rechnete H nicht. H flüchtete daraufhin mit dem 5er BMW des O, hielt am nächstgelegenen Geldautomaten der KSH Bank AG an, hob 1000 € mit der Karte des O ab und steckte diese in sein Portemonnaie. Danach stellte er den Wagen des O auf einem Parkplatz vor einem Möbelhaus in

* Der Fall wurde im WiSe 2018/2019 als Vorlaufhausarbeit in der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene gestellt. Die Durchfallquote betrug 18,8 %, der Notendurchschnitt lag bei 5,76 Punkten.



Raisdorf ab und ging dabei davon aus, dass das Fahrzeug gefunden werden würde. Er ließ alle Wertgegenstände im verschlossenen Fahrzeug zurück.“

Geschockt über so viel kriminelle Energie im schönen Kieler Umland lässt M die Zeitung neben seine Tee-Tasse sinken. Sofort nimmt er den Hörer des Festnetztelefons in die Hand und wählt die Nummer der Familie Gökcan, um auf diesem Wege sein Beileid zu bekunden.

Strafbarkeit des H nach dem StGB? Die §§ 202a, 248b, 265a, 266b, 269, 274, 303a, 316a StGB sind nicht zu prüfen!